

## **Medienmitteilung**

### **Fünf Millionen in den eigenen Sack?**

#### **Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen ehemalige Chefbuchhalterin der ETA Grenchen**

**Sie soll zwischen 2000 und 2006 unrechtmässig knapp 5 Millionen in die eigene Tasche geleitet haben. Die Staatsanwaltschaft Solothurn hat beim Amtsgericht Solothurn-Lebern Anklage erhoben gegen die ehemalige Leiterin der Finanzbuchhaltung der ETA SA in Grenchen.**

Die ehemalige Leiterin der Finanzbuchhaltung soll von Oktober 2000 - Oktober 2006 zahlreiche Bargeldbezüge in der Höhe von 4.8 Mio. Franken bei der Kasse der ETA Grenchen getätigt haben. Die Staatsanwaltschaft Solothurn hat nun Anklage erhoben und wirft ihr in ihrer Anklageschrift vom 31.7.2008 gewerbsmässigen Betrug, eventuell mehrfache Veruntreuung, mehrfache Urkundenfälschung und gewerbsmässige Geldwäscherei vor. Sie soll dabei den jeweiligen Kassenverantwortlichen gegenüber vorgetäuscht haben, die Gelder würden im Rahmen des Geschäftszwecks der Firma verwendet. In Tat und Wahrheit soll sie die bezogenen Gelder unrechtmässig für eigene Bedürfnisse verwendet haben.

Ihre unrechtmässigen Bezüge soll die Angeklagte jeweils durch gezielte Manipulationen in der Buchhaltung der ETA vertuscht haben. Diesbezüglich wird sie zudem wegen mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt. Schliesslich wird ihr auch vorgeworfen, die Verwendung von etwas mehr als 2 Millionen verheimlicht und dadurch die Beschlagnahme durch die Strafverfolgungsorgane verhindert zu haben. Deswegen wird sich die Angeklagte auch wegen gewerbsmässiger Geldwäscherei zu verantworten haben. Die restlichen 2.8 Mio. Franken hat die Angeklagte weitgehend zur Finanzierung ihres aufwändigen Lebensstils verwendet.

Das Strafverfahren wurde Ende Oktober 2006 aufgrund von Hinweisen der geschädigten Firma aufgenommen. Im Verlaufe des Strafverfahrens konnte noch rund eine halbe Million Franken der fraglichen Gelder beschlagnahmt werden. Durch die vorzeitige Verwertung von diversen durch die Angeklagte angeschafften Luxusgüter, konnte ein Erlös von weiteren 300'000 Franken erzielt werden. Schliesslich wurde auch die Liegenschaft der

Angeklagten in Grenchen beschlagnahmt. Das Gericht wird darüber zu befinden haben, was mit diesen Vermögenswerten geschieht. In Frage kommt primär eine Auszahlung an die geschädigte Firma. Die Angeklagte ist weitgehend geständig, was die unrechtmässigen Bargeldbezüge und deren Verbuchung anbelangt.

Die Anklage vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern wird vom Leitenden Staatsanwalt Rolf von Felten vertreten.